

NACHHALTIGKEIT IM KMU-UMFELD

Ab dem Geschäftsjahr 2024 sind grosse Unternehmen in der Schweiz und der EU zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange verpflichtet. Obwohl kleinere und mittlere Unternehmen bisher nicht direkt von den neuen Bestimmungen erfasst werden, sollten sich Geschäftsführer und Verwaltungsräte dennoch zumindest aus Optik der Unternehmensstrategie und des Risikomanagements mit dem Thema befassen. Dieser Artikel bietet einen Überblick zu den gesetzlichen Anforderungen und gibt einen Ausblick auf die künftige Entwicklung im Bereich des KMU-Nachhaltigkeitsmanagements.

Neue Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz

Die Volksabstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative liegt drei Jahre zurück. Die Stimmberechtigten haben die Volksinitiative abgelehnt und dem indirekten Gegenvorschlag des Parlaments zugestimmt.

Daraufhin wurden die neuen Bestimmungen unter dem Titel «Transparenz über nichtfinanzielle Belange» in das Obligationenrechtⁱ (Art. 964a – 964c OR) überführt. Am 1. Januar 2024 trat nun auch die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange in Kraft.

Von der Pflicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange, d.h. zur **Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts**, sind von Gesetzes wegen nur Publikumsgesellschaften und **grosse Unternehmen** mit mehr als 500 Vollzeitstellen, einer Bilanzsumme von über CHF 20 Millionen und mehr als CHF 40 Millionen Umsatzerlös in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren betroffen.

Am 22. September 2023 hat der Bundesrat in einer Medienmitteilung über seine Eckwerte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Der Schwellenwert von 500 Vollzeitstellen soll auf 250 Mitarbeitende gesenkt werden. Ferner wird die Einführung einer Prüfpflicht analysiert.

Neue EU-Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sollen Unternehmen stärker in die Pflicht genommen werden und über ihre Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit jährlich Bericht erstatten.

Am 1. Januar 2024 trat mit den sogenannten «European Sustainability Reporting Standards» (ESRS) ein Framework in Kraft, das einheitliche europäische Normen für alle berichtspflichtigen EU-Unternehmen einführt.

Gemäss der «Corporate Sustainability Reporting Directive» (CSRD) müssen Unternehmen ab 1. Januar 2024 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und durch eine externe Revisionsstelle prüfen lassen. Im Sinne einer Übergangsregelung wird der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmenⁱⁱ sukzessive erweitert:

- Geschäftsjahre ab 01.01.2024: Publikumsgesellschaften mit über 500 Vollzeitstellen;
- Geschäftsjahre ab 01.01.2025: alle anderen grossen Unternehmen;
- Geschäftsjahre ab 01.01.2026: auch kapitalmarktorientierte KMU, sofern sie nicht einen Aufschub bis 2028 geltend machen.

Indirekte Auswirkungen auf Schweizer KMU

Nachhaltigkeit ist kein neues Thema, doch die **Anspruchsgruppen**, allen voran Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende, aber auch die Öffentlichkeit, erwarten heutzutage von Unternehmen, dass diese ihre unternehmerische Verantwortung wahrnehmen und nachhaltig wirtschaften.

Die Schweiz und die Europäische Union (EU) sind wirtschaftlich eng verbunden. Rund 60% des schweizerischen Aussenhandels (gemessen am Handelsvolumen) erfolgt mit der EU. Durch diese enge Verflechtung sind viele Schweizer KMU stark in die **Lieferkette von EU-Unternehmen** eingebunden.

Verkauft ein KMU seine Produkte oder Dienstleistungen an grosse Unternehmen in der EU oder der Schweiz, so benötigen diese Kunden vom Schweizer KMU unter Umständen zusätzliche **Nachhaltigkeitsinformationen**, da sie selbst die Nachhaltigkeitsbemühungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette messen und darüber berichten müssen.

Das eine oder andere KMU dürfte bereits die Erfahrung gemacht haben, dass grosse Kunden im **Angebotsprozess** nach Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement fragen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Regulierung und den schrittweise ausgeweiteten Berichtspflichten auch auf europäische KMU wird sich dieser Trend sicherlich noch verstärken.

Neue Möglichkeiten für Startups und KMU

Kleine und mittlere Unternehmen sind zwar nicht verpflichtet, über nichtfinanzielle Belange einen Bericht zu erstatten (Art. 964a OR), dennoch sollte sich Geschäftsführung und Verwaltungsrat im Rahmen seiner Führungsfunktion überlegen, ob aus der Unternehmensstrategie gegebenenfalls Risiken im Bereich der Nachhaltigkeit entstehen, und wie mit diesen umzugehen ist.

Die veränderten Rahmenbedingungen, hohe Erwartungen seitens der Anspruchsgruppen («Stakeholder») sowie die regulatorische Entwicklung hinsichtlich Nachhaltigkeitsmanagement und Transparenz über nichtfinanzielle Belange, stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen.

KMU-Nachhaltigkeitsmanagement

Es ist daher auch für KMU empfehlenswert, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit zu befassen, um den Anforderungen seitens Stakeholder gerecht zu werden und sich auf eine indirekte Nachhaltigkeitsberichterstattung via grosse Kunden mit entsprechenden Informationsbedürfnissen vorzubereiten.

Unternehmen, die sich mit den «Sustainable Development Goals» auseinandersetzen und einen Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 leisten wollen, können beispielsweise mit dem «SDG Action Manager»ⁱⁱⁱ den Status Quo ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen ermitteln bzw. eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln.

Dabei ist es für Startups und KMU vor allem wichtig, einen **pragmatischen Weg** zu finden, da sie in der Regel nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen verfügen, um einen Nachhaltigkeitsbericht im Sinne der Vorgaben für grosse bzw. börsennotierte Unternehmen zu erstellen.

Daher ist es erfreulich, dass die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung eine Arbeitsgruppe zum Thema eingesetzt hat, die am 15. Dezember 2023 ein **Diskussionspapier inkl. FER-Leitfaden**^{iv} zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements und Berichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen publiziert hat. Die Arbeitsgruppe lädt Interessierte ein, bis zum 14. April 2024 mittels Fragebogen zum Diskussionspapier ihre Meinung abzugeben.

Autor



Simon Oberholzer ist seit Dezember 2023 als Mandatsleiter bei der Wespi & Partner AG tätig. Er begleitet Unternehmer:innen, Startups, KMU sowie deren Mitarbeitenden interdisziplinär bei allen Treuhandangelegenheiten.

Simon ist Treuhänder mit eidg. Fachausweis, dipl. Wirtschaftsprüfer und durch die Aufsicht zugelassener Revisionsexperte mit über zehn Jahren an Berufserfahrung.

Kontakt

Wespi & Partner AG
Seidenstrasse 5
CH-8304 Wallisellen

T +41 43 266 36 20
info@wespipartner.ch
www.wespipartner.ch

Ansprechpersonen

Philipp Wespi, Geschäftsführender Partner
philipp.wespi@wespipartner.ch

Simon Oberholzer, Mandatsleiter
simon.oberholzer@wespipartner.ch

ⁱ Art. 964a - 964c OR enthält Vorschriften für die Transparenz über nichtfinanzielle Belange und Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht im Sinne des Schweizer [Obligationenrechts](#). Die bundesrätliche [Verordnung](#) über die Berichterstattung über Klimabelange enthält weitere Ausführungsbestimmungen dazu.

ⁱⁱ Die Initiative «CSR in Deutschland» bietet auf ihrer [Website](#) einen Überblick zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

ⁱⁱⁱ Der [SDG Action Manager](#) soll Unternehmen und Organisationen helfen, ihre Nachhaltigkeitsbemühungen in Bezug auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu messen bzw. zu verbessern. Das webbasierte Tool wurde von [B Lab](#), einem gemeinnützigen Netzwerk, das sich dafür einsetzt, die Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und des Planeten, nachhaltig zu verändern, zusammen mit dem [UN Global Compact](#), der weltweit grössten Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen und der UNO, entwickelt.

^{iv} Die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung entwickelt und veröffentlicht den Schweizer Rechnungslegungsstandard «Swiss GAAP FER». Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Experten der Treuhand- und Wirtschaftsprüfungsbranche hat im Rahmen des [Projektes «Leitfaden Nachhaltigkeit»](#) das erwähnte Diskussionspapier und einen Entwurf des FER-Nachhaltigkeitsleitfadens erarbeitet. Die Vernehmlassung zu diesem Diskussionspapier läuft bis zum 14. April 2024.